Kanton Glarus
Gemeinde Glarus Nord

Vernetzungsprojekt Hirzli
1. Vertragsperiode 2014 - 2021

Startbericht / Genehmigungsexemplar

Theo Stierli + Partner AG
tsp raumplanung
Theaterstrasse 15
CH - 6003 Luzern
T: +41 41 226 31 20
F: +41 41 226 31 21
tspluzern@tspartner.ch
www.tspartner.ch

Ein Unternehmen der suisseplan Gruppe

tsp raum planung

Impressum

Verfasser:	Jürg Lindauer / Geni Widrig
Auftraggeber:	Trägerschaft VP Hirzli
Auftragnehmer:	tsp raumplanung Theo Stierli + Partner AG Theaterstrasse 15 6003 Luzern
Datei:	J:\18 GL\11 Glarus Nord\01 VP Hirzli\10 1_Vertragsperiode\Bericht\14-09-05 Startbericht_Hirzli.docx

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung 1

2 Rahmenbedingungen 1

2.1 Gesetzliche Minimalkriterien der DZV ab 2014 1

3 Ausgangslage 4

3.1 Organisation des VP Hirzli 2014 - 2021 4

3.2 Ablauf und Methodik 4

3.3 Planerische Grundlagen 5
3.3.1 Nationale Grundlagen 5
3.3.2 Kantonale und regionale Grundlagen 6
3.3.3 Kommunale Grundlagen 6

3.4 Weitere Grundlagen 6
3.4.1 Feldbegehungen und Lokalkenntnisse 6

4 Ist-Zustand Lebensräume und Nutzungen 6

4.1 Projektperimeter 6

4.2 Schutzgebiete und Inventarflächen 8

4.3 Landwirtschaftliche Zahlen von 2014 im Überblick 8
4.3.1 Biodiversitätsförderflächen nach Typ und Zone im Jahr 2014 9
4.3.2 Bestand und Potential der Biodiversitätsförderflächen 2014 10
4.3.3 Biodiversitätsförderflächen mit Bezug auf die Mindestanforderungen der DZV 11
4.3.4 Verteilung der Biodiversitätsförderflächen 12

4.4 Bewirtschafter im Projektperimeter 13

4.5 Fazit zum Ist-Zustand 14

5 Projektziele 14

5.1 Übergeordnete, allgemeine Ziele 14

5.2 Ziel- und Leitarten 14
5.2.1 Zielarten 15
5.2.2 Leitarten 16

5.3 Zielwerte 2021 18

5.4 Wirkungs- und Umsetzungsziele 19

6 Umsetzung 21

6.1 Soll-Plan 21

6.2 Fördergebiete 22

6.3 Trittsteinkorridore 22

6.4 Musskriterien 22

6.5 Einstiegskriterien 23

6.6 Zusatzkriterien 23

6.7 Flexibler Schnittzeitpunkt 24

6.8 Vorrangflächen 25

6.9 Massnahmen 25
6.9.1 Weitere Vorschläge für Umsetzungsmassnahmen in der Landschaft 26
6.9.2 Interner Informationsfluss, Organisation und Planung (Projektgruppe, Planer) 26
6.9.3 Externer Informationsfluss an Landwirte, Behörden und Bevölkerung (Projektgruppe) 26

6.10 Verantwortlich für die Umsetzung 27

6.11 Voraussetzungen für den Vernetzungsbeitrag 27

6.12 Finanzierung 27

6.13 Erfolgskontrolle / Umsetzungskontrolle 28

7 Schlussbemerkung 28

8 Verzeichnisse 30

8.1 Literaturverzeichnis 30

8.2 Inventarverzeichnis 30

8.3 Kartenverzeichnis 30

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Vernetzungsbeitragsberechtigte Biodiversitätsförderflächen 3
Abb. 2: Zeitplan 5
Abb. 3: Landwirtschaftliche Zonen im Projektperimeter des VP Hirzli gemäss Bundesamt für Landwirtschaft und landwirtschaftlicher Zonenverordnung 7
Abb. 4: Biodiversitätsförderflächen als prozentualer Anteil pro Zone 10
Abb. 5: Vernetzte Gebiete und zukünftig wichtige Vernetzungsstrukturen im VP Hirzli 13
Abb. 6: Trockensteinmauer 20
Abb. 7: Tümpel für Gelbbauchunke 20
Abb. 8: Streuefläche mit Rotationsstreifen 24
Abb. 9: Asthaufen als Lebensraumstruktur 24

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Qualitäts- und Vernetzungsbeiträge gemäss DZV 2
Tab. 2: Mitglieder der Projektgruppe VP Hirzli 4
Tab. 3: Gemeldete landwirtschaftliche Nutzung im Jahr 2014 (in Aren) 8
Tab. 4: Biodiversitätsförderflächen nach Typ und Zone (in Aren) 9
Tab. 5: Anforderungen der DZV an die 1. und 2. Vertragsperiode 12
Tab. 6: Zielwerte 2021 im Vergleich zum Ist-Zustand 2014 (in Aren) 18

Glossar

Landwirtschaftliche Nutzungstypen

BA	Standortgerechte Einzelbäume
EW	Extensiv genutzte Wiesen
HB	Hochstamm-Feldobstbäume
HF	Hecken und Feldgehölze mit Krautsaum
KW	Kunstwiesen
MA	Silo- und Grünmais
MW	Extensiv genutzte Weiden
NB	Anrechenbare, jedoch nicht beitragsberechtigte BFF
NW	Naturwiesen
OA	Obstanlagen Äpfel
ÖA	Regionsspezifische Biodiversitätsförderflächen
RE	Reben
ST	Streue nach Direktzahlungsverordnung
TR	Triticale
UF	Uferwiesen entlang von Fliessgewässern
WE	Weiden
ÜÜ	Übrige Flächen ausserhalb der LN
WG	Wintergersten
WI	Wenig intensiv genutzte Wiesen
WT	Wassergraben, Tümpel, Teiche

Gesetze, Verordnungen

DZV	Direktzahlungsverordnung
LwG	Landwirtschaftsgesetz
NHG	Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz

Weitere

BFF	Biodiversitätsförderfläche
BZ I	Bergzone I
BZ II	Bergzone II
BZ III	Bergzone III
BLW	Bundesamt für Landwirtschaft
CSCF	Schweizerisches Zentrum für die Kartografie der Fauna
DBU	Departement Bau und Umwelt
DVI	Departement Volkswirtschaft und Inneres
HZ	Hügelzone
karch	Koordinationsstelle für Amphibien- und Reptilienschutz in der Schweiz
LN	Landwirtschaftliche Nutzfläche
TSK	Trittsteinkorridor
TZ	Talzone
VP	Vernetzungsprojekt

1 Einleitung

Im Bewusstsein der Verantwortung gegenüber den künftigen Generationen, den standörtlichen Potentialen mit ihrer reichen Flora und Fauna und den Grundsätzen der nachhaltigen Nutzung engagieren sich innovative Landwirte der Gemeinde Glarus Nord wie auch die Gemeinde selbst für die Durchführung eines Vernetzungsprojektes (VP) gemäss Direktzahlungsverordnung (DZV). Damit sollen die Biodiversitätsförderflächen an ökologisch sinnvollen Lagen sowie die Vernetzung von Lebensräumen gefördert werden.

Das Projekt wird von Geni Widrig (Planungsbüro tsp raumplanung AG) begleitet. Im Frühsommer 2014 wurden die entsprechenden Aufgaben von der Projektträgerschaft an die Fachleute übertragen.

2 Rahmenbedingungen

Unter den heutigen, wirtschaftlich schwierigen Rahmenbedingungen in der Landwirtschaft ist der Natur- und Landschaftsschutz nicht mehr nur eine gesetzliche Pflicht, sondern ebenso eine Chance. Immer mehr Beiträge der öffentlichen Hand werden an ökologische und landschaftsgestalterische Leistungen gebunden. Seit dem Jahr 2002 können die Bewirtschafter Zusatzbeiträge für Flächen mit besonderer biologischer Qualität (Q II) beziehen. Ein zusätzlicher finanzieller Bonus ist gemäss der DZV für diejenigen Flächen möglich, welche als Vernetzungsflächen in einem entsprechenden Projekt bezeichnet sind. Der Kanton genehmigt die Vernetzungsprojekte und kann sich an den Planungskosten finanziell beteiligen. Die dazugehörigen kantonalen Richtlinien bauen auf den Mindestkriterien des Bundes auf und definieren die Anforderungen an Vernetzungsprojekte im Kanton Glarus. Die Berücksichtigung der standörtlichen Potentiale und die Vernetzungsanliegen der regionstypischen Tierarten bei der Anlage von Biodiversitätsförderflächen werden honoriert.

2.1 Gesetzliche Minimalkriterien der DZV ab 2014

Per 1. Januar 2014 hat der Bundesrat gestützt auf das Landwirtschaftsgesetz (LwG) und das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG) die Direktzahlungsverordnung (DZV) revidiert und verabschiedet.

Für die 1. Vertragsperiode von 2014 - 2021 gelten folgende Mindestanforderungen:

- Ein Zielwert von mindestens 5 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) pro landwirtschaftlicher Zone muss als ökologisch wertvolle Biodiversitätsförderfläche (BFF) angestrebt werden.

Als ökologisch wertvoll gelten:

- BFF, die die Anforderungen der Qualitätsstufe II gemäss DZV erfüllen **oder**
- BFF, die gemäss den Lebensraumansprüchen der im Rahmen des VP zu fördernden Leit- und Zielarten bewirtschaftet bzw. aufgewertet werden **oder**
- Bunt- bzw. Rotationsbrachen oder Ackerschonstreifen bzw. Saum auf Ackerland (in Glarus Nord von geringer Bedeutung).

Im Rahmen der Überarbeitung der DZV wurden auch die Vernetzungs- und Qualitätsbeiträge angepasst. Folgende Biodiversitätsbeiträge gelten seit 2014 für die Tal-, Hügel- und Bergzone I - III innerhalb des Projektperimeters:

Biodiversitäts-beiträge	**Qualitätsstufe I**				**Qualitätsstufe II**		**Vernetzung**
Zone / Nutz-ungstyp	TZ	HZ	BZ I + II	BZ III	TZ – BZ II	BZ III	Alle Zonen
Extensiv genutzte Wiese (EW)	1500.- / ha	1200.- / ha	700.- / ha	550.- / ha	1500.- / ha	1000.- / ha	1000.- / ha
Wenig intensiv genutzte Wiese (WI)	450.- / ha				1200.- / ha	1000.- / ha	
Streuefläche (ST)	2000.- / ha	1700.- / ha	1200.- / ha	950.- / ha	1500.- / ha		
Uferwiese entlang von Fliessgewäs-sern (UF)	450.- / ha				-		
Rebfläche mit natürlicher Arten-vielfalt (RA)	-				1100.- / ha		
Extensiv genutzte Weide (MW)	450.- / ha				700.- / ha		500.- / ha
Hecke, Feld- und Ufergehölz (HF)	3000.- / ha				2000.- / ha		1000.- / ha
Hochstamm-Feldobstbaum (HB)	15.- / Stk.				30.- / Stk.*		5.- / Stk.
Standortgerechter Einzelbaum und Allee (BA)	-				-		

Tab. 1: Qualitäts- und Vernetzungsbeiträge gemäss DZV

* Nussbäume: 15.- / Stück

Die Vernetzungsbeiträge werden für Biodiversitätsförderflächen gewährt, welche die Anforderungen an die Qualitätsstufe I erfüllen sowie den Anforderungen des Kantons an die Vernetzung von Biodiversitätsförderflächen entsprechen und nach den Vorgaben eines vom Kanton genehmigten Vernetzungsprojektes angelegt und bewirtschaftet werden.

Vernetzungsbeitragsberechtigte BFF (von oben links nach unten rechts):
Extensiv genutzte Wiese; wenig intensiv genutzte Wiese mit Qualität; Streuefläche; extensiv genutzte Weide; standortgerechter Einzelbaum; Hochstamm-Obstgarten; Hecke mit Krautsaum; Rebfläche mit hoher Artenvielfalt; Uferwiese entlang von Fliessgewässern

Abb. 1: Vernetzungsbeitragsberechtigte Biodiversitätsförderflächen

Die detaillierten und regional angepassten Kriterien des vorliegenden Projektes für Biodiversitätsförderflächen, welche als vernetzt gelten, sind in Kapitel 6.1 aufgeführt.

3 Ausgangslage

3.1 Organisation des VP Hirzli 2014 - 2021

Das VP Hirzli wird durch die Projektgruppe „Vernetzungsprojekt Hirzli" erarbeitet, welche in enger Zusammenarbeit mit den Bewirtschaftern für die Umsetzung der Massnahmen zuständig ist. Die Projektgruppe besteht aus folgenden Mitgliedern:

Vorname / Name	Funktion
Projektgruppe Vernetzungsprojekt Hirzli	
Andreas Schärer	Rechnungsrevisor
Elisabeth Schnyder	Kassiererin, Landwirtin
Fritz Laager	Landwirt
Kurt Krieg	Landwirt
Hansruedi Menzi	Landwirt
Jolanda Menzi	Rechnungsrevisorin
Luzia Stüssi	Präsidentin, Landwirtin
Maja Feusi	Landwirtin
Rita Widmer	Aktuarin, Landwirtin
Siegfried Fischli	Landwirt
Planung; fachliche Beratung	
Geni Widrig	Planer, Landschaftsarchitekt (tsp raumplanung)

Tab. 2: Mitglieder der Projektgruppe VP Hirzli

Die enge Zusammenarbeit zwischen dem Kanton, der Gemeinde, der Projektgruppe, den externen Fachleuten und den Landwirten ist für das Gelingen des VP Hirzli unabdingbar und soll gepflegt werden. Die Ressortzuständigkeiten der Mitglieder der Projektgruppe während der Umsetzung des Vernetzungsprojektes finden sich im Kapitel 6.10.

3.2 Ablauf und Methodik

Das Vernetzungsprojekt Hirzli besteht aus folgenden Teilarbeiten:

- „Ist-Plan 2014" (Massstab 1:10'000)
- „Soll-Plan" (Massstab 1:10'000)
- Startbericht inkl. Anhänge

Im Sommer 2014 wurde mit den bestehenden Grundlagen ein tragfähiger Ausgangszustand (Ist-Zustand) erarbeitet, der es erlaubt, fundierte und zielgerichtete Aussagen für eine sinnvolle und angemessene Vernetzung zu machen. Das daraus erarbeitete Vernetzungskonzept wird im Soll-Plan dargestellt.

Mit den Plänen „Ist-Plan 2014" bzw. „Soll-Plan" sowie dem Bericht konnte der Planungsprozess des VP Hirzli abgeschlossen werden. Das Projekt wurde im Juli 2014 bei der Genehmigungsbehörde eingereicht werden, um mit dessen Genehmigung die Zusatzbeiträge für die Landwirte ab dem Jahr 2014 auslösen zu können.

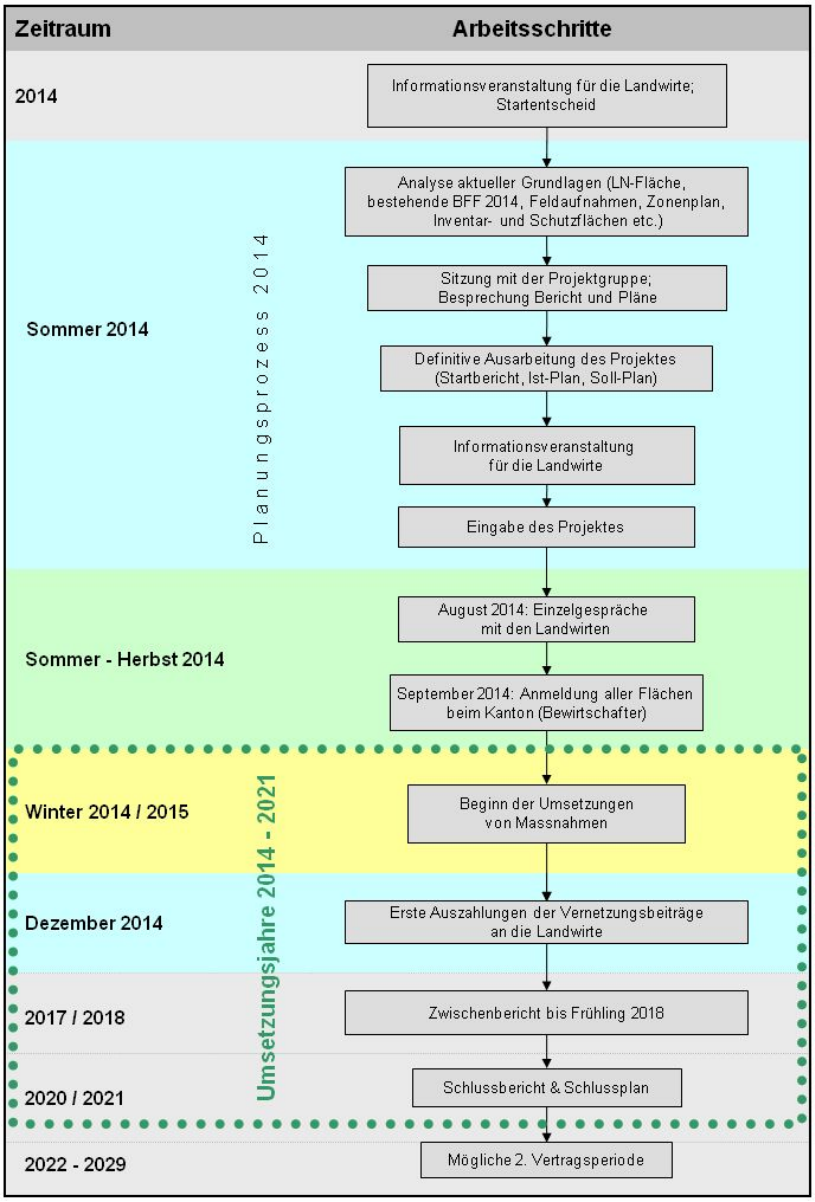

Abb. 2: Zeitplan

3.3 Planerische Grundlagen

Folgende nationale, kantonale und kommunale Grundlagen wurden berücksichtigt und in den „Ist-Plan 2014" verarbeitet:

3.3.1 Nationale Grundlagen

- Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung
  - Objekt ‚Walenberg'
- Bundesinventar der Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung:
  - Objekt Nr. 1804 ‚Tierweg'
  - Objekt Nr. 1805 ‚Bergli'
- Wildtierkorridor:
  - Objekt Nr. GL 04
  - Objekt Nr. GL 06
  - Objekt Nr. GL 07
- Landwirtschaftliche Zonengrenzen gemäss BLW

3.3.2 Kantonale und regionale Grundlagen

- Biodiversitätsförderflächen (BFF) der Landwirtschaftsbetriebe innerhalb des Projektperimeters; die Grundlage bilden die angemeldeten BFF des Jahres 2014
- Landschaftsschutzgebiete ‚Burg', ‚Niederurnertäli' und ‚Seeflechsen' (gemäss DBU GL)
- Biotope: Flachmoor, Magerwiese, Auenobjekt, schützenswerte Waldgesellschaft, Pufferzone, Feldgehölz, Hecke und Trockenmauer (gemäss Biotopverzeichnis; DBU GL)
- Regionales Biotop (gemäss kantonalem Richtplan 2004)
- Waldreservat (gemäss DBU GL)
- Kantonales Vertragsobjekt (gemäss DVI GL)
- Grundwasserschutzzone S1 und S2 (gemäss kantonalem Richtplan 2004)
- Fruchtfolgefläche (gemäss kantonalem Richtplan SZ)

3.3.3 Kommunale Grundlagen

- Zonenpläne der Gemeinde Glarus Nord (2011)

Ein vollständiges Verzeichnis mit allen Grundlagedaten und der verwendeten Literatur befindet sich unter Kapitel 8, Verzeichnisse.

3.4 Weitere Grundlagen

3.4.1 Feldbegehungen und Lokalkenntnisse

Die Planinhalte wurden durch diverse Feldbegehungen (Geni Widrig, Jürg Lindauer, Mitglieder der Projektgruppe, Landwirte) verifiziert und nötigenfalls angepasst. Gleichfalls dienten die Feldbegehungen sowie Erhebungen der Fachstellen (Vogelwarte Sempach, karch, Nationale Fauna-Datenbank CSCF, infoflora) als Grundlage für die Bestimmung und Ausführungen zu den Leit- und Zielarten.

4 Ist-Zustand Lebensräume und Nutzungen

4.1 Projektperimeter

Der Projektperimeter des VP Hirzli wird im Norden und Süden durch die Gemeindegrenze von Glarus Nord gebildet. Im Westen bildet das Sömmerungsgebiet und die Perimeter des Vernetzungsprojektes Schwändital – Obersee sowie des Vernetzungsprojektes Reichenburg – Niderriet die Abgrenzung. Im Osten grenzt das Vernetzungsprojekt Kerenzerberg den Projektperimeter ab. Rund um das Vernetzungsprojekt Hirzli liegen die Gemeinden Benken, Weesen, Reichenburg und Glarus. Durch den Projektperimeter fliesst der Linth Escherkanal, welcher in den Walensee mündet. Der Linthkanal, welcher der Abfluss des Walensees ist, verläuft entlang der nördlichen Grenze des Perimeters durch die Linthebene, bevor er in den Zürichsee mündet. Die landschaftlichen Kerngebiete bilden die Mündungs- und Abflusslandschaft beim Walensee sowie die Trockenwiesen und -weiden in den Berggebieten des Nieder- und Oberurnertals. Die mässig bis steil geneigten Hanglagen oberhalb der Talfläche sind von Wiesen und Weiden, bestockten Flächen, Bächen, Felsbändern und verstreuten Landwirtschaftsbetrieben geprägt. In der Talfläche bilden der Linthkanal und der Linth Escherkanal sowie zahlreiche weitere kleine Entwässerungsgräben die strukturgebenden Elemente.

Zahlen und Fakten:

- Höchster Punkt: 1220 m ü. M. (Mettmen)
- Tiefster Punkt: 413 m ü. M. (Hertachwis)
- Perimeter Vernetzungsprojekt: 30.3 km^2
- Landwirtschaftliche Nutzfläche: 1371 ha

Der Projektperimeter beinhaltet Flächen von der Talzone bis zur Bergzone III.

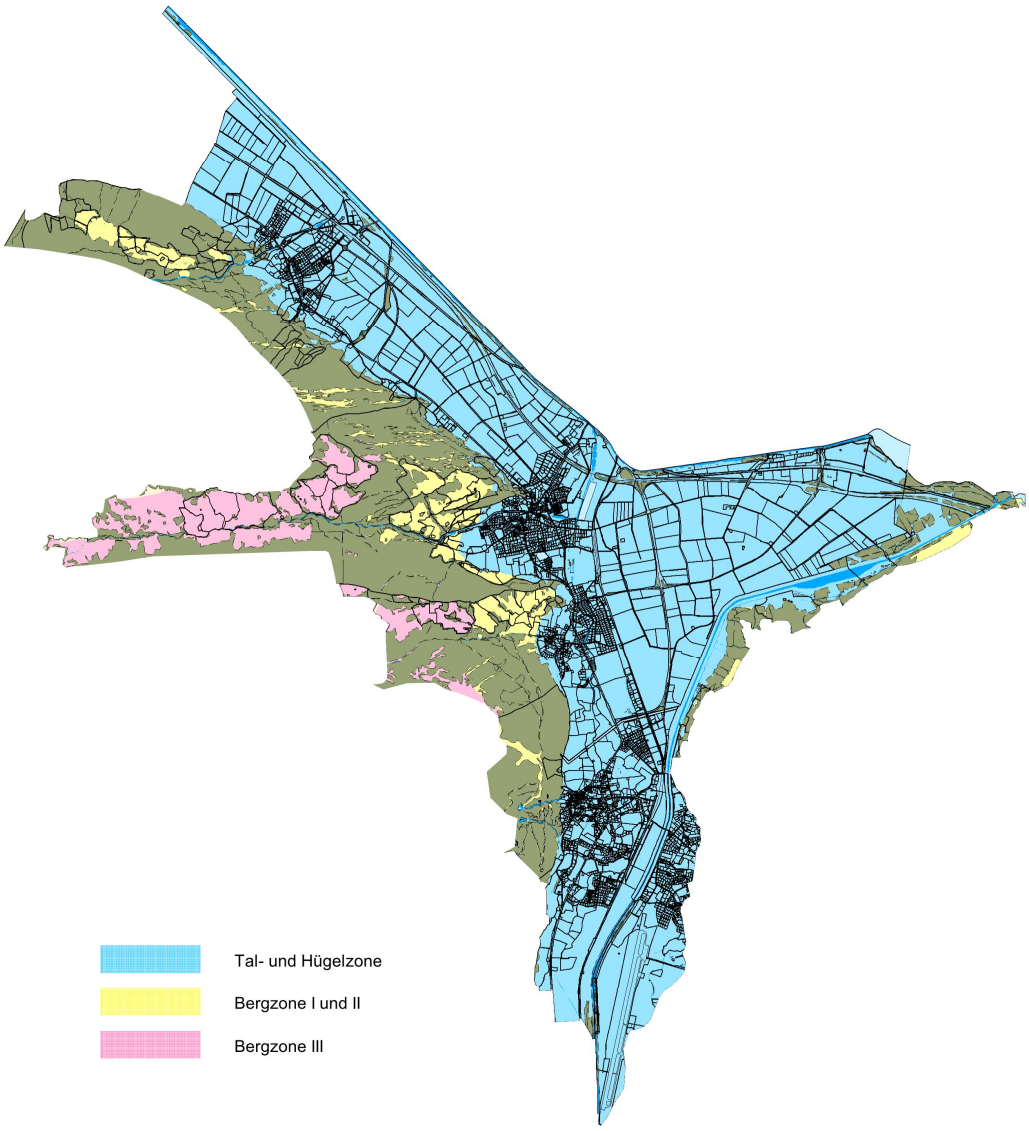

Abb. 3: Landwirtschaftliche Zonen im Projektperimeter des VP Hirzli gemäss Bundesamt für Landwirtschaft und landwirtschaftlicher Zonenverordnung

Aufgrund der kleinen Anteile der Hügelzone (54 ha) bzw. Bergzone I (11 ha) wurden die Hügelzone mit der Talzone und die Bergzone I mit der Bergzone II zusammengefasst betrachtet.

Um der naturräumlichen Situation und somit einer übergeordneten Vernetzung gerecht zu werden, ist es notwendig, landschaftlich wertvolle Gebiete und Biotope (nationale Inventare bzw. kantonale Schutzobjekte) in den angrenzenden Nachbargemeinden (Benken, Glarus, Reichenburg und Weesen) in die Planung mit einzubeziehen sowie die bestehenden Vernetzungsprojekte Reichenburg – Niederriet, Obersee - Schwändital und Kerenzerberg zu berücksichtigen. So wird gewährleistet, dass die Schnittstellen gut abgedeckt werden und das Vernetzungsprojekt Hirzli nicht am Projektperimeter endet.

4.2 Schutzgebiete und Inventarflächen

Im Gebiet der Mündung und des Abflusses des Walensees liegt das kantonale Natuschutzgebiet Hüttenböschen – Seeflechsen. Entlang des Linth-Escherkanals befindet sich das Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung 'Walenberg'. Im Niederurnertal bzw. Oberurnertal liegen die beiden Trockenwiesen und –weiden von nationaler Bedeutung ‚Tierweg' und ‚Bergli'.

Der Wildtierkorridor GL 07 im Gebiet Niederriet und der Wildtierkorridor GL 04 beim Militärflugplatz Mollis sind als beeinträchtigt deklariert. Der Wildtierkorridor GL 06 Mollis – Biberlichopf gilt als weitgehend unterbrochen.

Im Kantonalen Biotopverzeichnis sind weitere Objekte, wie Flachmoore, Magerwiesen, Pufferzonen, schützenswerte Waldgesellschaften, Feldgehölze, Hecken und Trockenmaueren innerhalb des Projektperimeters aufgeführt.

Die Gemeinde Glarus Nord verfügt zusätzlich über kommunale Naturschutzzonen, welche in den entsprechenden Zonenplänen ausgeschieden sind.

4.3 Landwirtschaftliche Zahlen von 2014 im Überblick

Im gesamten Projektperimeter wurden im Jahr 2014 von 1337 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche (LN) rund 189 ha als BFF (inkl. Bäumen) bewirtschaftet, was einem Anteil von 14 % entspricht.

Im Folgenden werden die wichtigsten Nutzungstypen sowie die Biodiversitätsförderflächen aufgeführt und anteilsmässig dargestellt:

Landwirtschaftlicher Nutzungstyp	TZ + HZ (Zone 31 + 41)	BZ I + II (Zone 51+ 52)	BZ III (Zone 53)	Total
Naturwiese (NW)	96'360	6501	4995	107'856
Intensiv genutzte Weide (WE)	235	851	2753	3839
Kunstwiese (KW)	4735	0	0	4735
Reben (RE)	49		0	49
Diverses (MA, OA, TR, WG)	4353	58	0	4411
BFF (EW, HF, MW, ST, WI, UF)	8631	1797	5963	16'391
Total LN	**114'363**	**9207**	**13711**	**137'281**
Hochstamm-Feldobstbäume (HB)	1823	130	45	1998
Einzelbäume (BA)	106	12	0	118
Regionsspezifische Biodiversitätsförderfläche (ÖA)	27	0	0	27
Wassergraben, Tümpel, Teiche (WT)	370	0	0	370
Total BFF (inkl. Bäume)	**10'957**	**1939**	**6008**	**18'904**
Anteil BFF an der LN in % (inkl. Bäume)	**10 %**	**21 %**	**44 %**	**14 %**
Übrige Fläche ausserhalb der LN (ÜÜ)	44	0		44

Tab. 3: Gemeldete landwirtschaftliche Nutzung im Jahr 2014 (in Aren)

4.3.1 Biodiversitätsförderflächen nach Typ und Zone im Jahr 2014

Eine Zusammenstellung der Biodiversitätsförderflächen im VP Hirzli im Jahr 2014 gegliedert nach BFF-Typ und Zonen findet sich in der nachfolgenden Tabelle.

BFF-Typ gemäss DZV	TZ + HZ (Zone 31 + 41)	BZ I + II (Zone 51 + 52)	BZ III (Zone 53)	Total
Extensiv genutzte Wiesen (EW)	6723	1227	5170	13120
mit Qualitätsstufe II	2561	382	2329	5272
mit Qualitätsstufe II in %	38 %	31 %	45 %	40 %
Wenig intensiv genutzte Wiesen (WI)	496	0	0	496
mit Qualitätsstufe II	0	0	0	0
mit Qualitätsstufe II in %	0 %	-	-	0 %
Extensiv genutzte Weiden (MW)	20	570	616	1206
mit Qualitätsstufe II	0	53	44	97
mit Qualitätsstufe II in %	0 %	9 %	7 %	8 %
Streueflächen (ST)	894	0	177	1071
mit Qualitätsstufe II	408	0	95	503
mit Qualitätsstufe II in %	46 %	-	54 %	47 %
Uferwiese entlang Fliessgewässer (UF)	451	0	0	451
mit Qualitätsstufe II	nicht möglich	nicht möglich	nicht möglich	nicht möglich
Hecken, Feld- und Ufergehölze (HF)	47	0	0	47
mit Qualitätsstufe II	0	0	0	0
mit Qualitätsstufe II in %	-	-	-	-
Hochstamm-Feldobstbäume (HB)	1823	130	45	1998
mit Qualitätsstufe II	123	0	0	123
mit Qualitätsstufe II in %	7 %	0 %	0 %	6 %
Standortgerechte Einzelbäume (BA)	106	12	0	118
mit Qualitätsstufe II	nicht möglich	nicht möglich	nicht möglich	nicht möglich
Wassergraben, Tümpel und Teiche (WT)	370	0	0	370
mit Qualitätsstufe II	nicht möglich	nicht möglich	nicht möglich	nicht möglich
Regionsspezifische BFF (ÖA)	27	0	0	27
mit Qualitätsstufe II	nicht möglich	nicht möglich	nicht möglich	nicht möglich
Total BFF inkl. Bäume	**10957**	**1939**	**6008**	**18904**
Anteil BFF inkl. Bäume an LN	10 %	21 %	44 %	14 %
Total BFF mit Qualitäts-stufe II (inkl. Bäume)	**3092**	**435**	**2468**	**5995**
Anteil BFF mit Qualitäts-stufe II (inkl. Bäume) an LN	**3 %**	**5 %**	**18 %**	**4 %**

Tab. 4: Biodiversitätsförderflächen nach Typ und Zone (in Aren)

Die nachfolgende Abbildung verdeutlicht den Nutzungsschwerpunkt der Biodiversitätsförderflächen in den einzelnen Zonen. Der Schwerpunkt liegt dabei in allen Zonen bei den extensiv genutzten Wiesen. Die Streueflächen machen einen kleinen Anteil aus. Trotz zahlreich vorhandenen Hecken- und Ufergehölzen wurden diese in praktisch keiner Zone als BFF angemeldet.

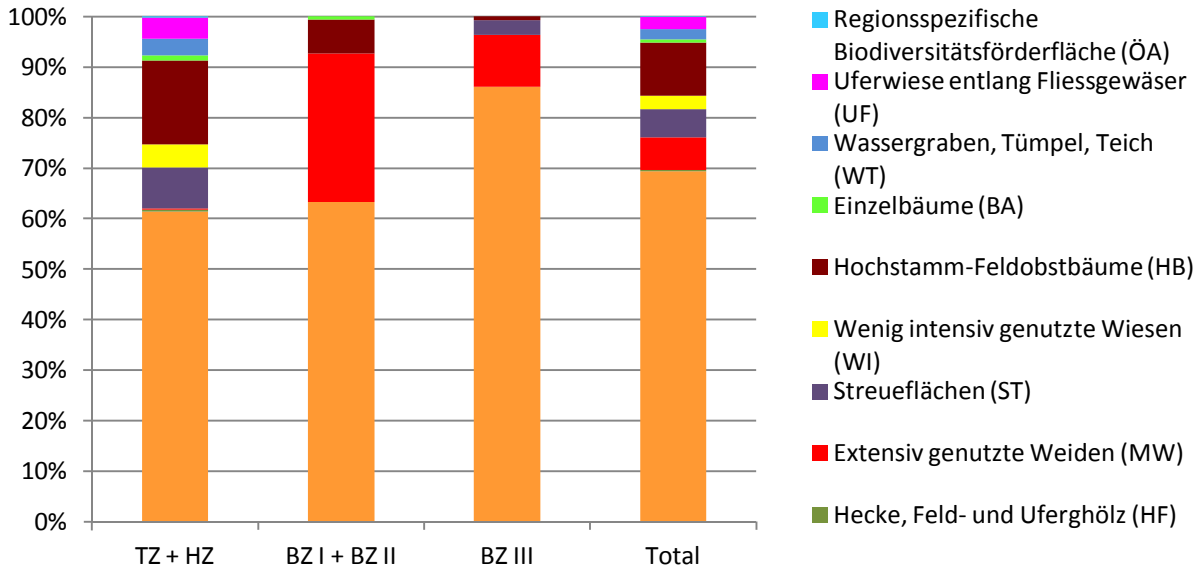

Abb. 4: Biodiversitätsförderflächen als prozentualer Anteil pro Zone

4.3.2 Bestand und Potential der Biodiversitätsförderflächen 2014

Extensiv genutzte Wiesen (EW)

Die extensiv genutzten Wiesen sind im gesamten Projektperimeter verteilt vorhanden, wobei sie sich in der Talzone entlang der Linthkanäle konzentrieren. Erfreulich ist der hohe Anteil an Flächen mit Qualitätsstufe II (40 %). Es hat im ganzen Projektgebiet weiteres Potential für extensiv genutzte Wiesen, vor allem entlang von Gewässern sowie auch als Zurechnungsfläche für weitere HB-Gärten mit Qualitätsstufe II.

Wenig intensiv genutzte Wiesen (WI)

Die wenig intensiv genutzten Wiesen sind nur in der Talzone vertreten. Keine WI weist die Qualitätsstufe II gemäss DZV auf. Eine Umwandlung dieses Nutzungstyps in extensiv genutzten Wiesen ist aufgrund deren geringeren ökologischen Bedeutung anzustreben.

Extensiv genutzte Weiden (MW)

Die extensiv genutzten Weiden sind im Projektperimeter hauptsächlich in den Bergzonen II und III vorhanden. Bereits 8 % der Flächen erreichen die Qualitätsstufe II gemäss DZV. Die Hanglagen in den Bergzonen im VP Hirzli weisen weiteres Potential für extensiv genutzte Weiden auf.

Streueflächen (ST)

Die Streueflächen im Projektperimeter liegen sehr verteilt im Projektperimeter und machen nur einen kleinen Teil der gesamten Biodiversitätsförderflächen aus. Grösstenteils befinden sich die Streuflächen in den kommunalen Naturschutzzonen. Die Feuchtgebiete bilden wichtige Lebensräume und sollten entsprechend möglichst hohe Anteile der Qualitätsstufe II gemäss DZV aufweisen. Der aktuelle Anteil mit Qualitätsstufe II von 47 % ist sehr tief und sollte durch die meist bereits langjährige, an die Streuevegetation angepasste Bewirtschaftung gut gesteigert werden können.

Hecken, Feld- und Ufergehölz (HF)

Die strukturreiche Landschaft im Talgebiet bzw. vor allem im Berggebiet deuten auf eine reichhaltige Gehölzlandschaft hin. Entgegen diesem Vorkommen an Hecken und Feldgehölzen sind im Projektperimeter nur wenige Hecken mit Krautsäumen in der Talzone angemeldet. Als wertvolle Lebensräume für zahlreiche Tierarten gliedern Hecken die Landschaft in ein Mosaik aus mehreren

kleinen Landschaftskammern und Nischen. Zum Erhalt und zur Förderung dieser wertvollen Heckenlandschaft sind sie als Hecken mit Krautsaum anzumelden und durch gezielte Massnahmen aufzuwerten sowie durch Neupflanzungen zu ergänzen.

Hochstamm-Feldobstbäume und Einzelbäume

Es sind wenige Hochstammobstgärten mit Qualitätsstufe II im Projektperimeter angemeldet. Die aktuellen Bestände liegen teilweise in idealer Lage neben anderen BFF wie extensiv genutzte Wiesen und haben dadurch viel Potential um als Hochstamm-Obstgärten mit Qualitätsstufe II angemeldet zu werden. Dieses typische Kulturlandschafts-Element ist zu fördern, die Bestände mit entsprechenden Massnahmen aufzuwerten und durch Neupflanzungen zu erhalten.

Zahlreiche Einzelbäume ergänzen die Kulturlandschaft von Glarus Nord. Deren Erhalt soll durch die Anmeldung als BFF gefördert und der Bestand durch gezielte Pflanzungen erweitert werden. Die Einzelbäume wurden in der Vergangenheit kaum angemeldet.

Uferwiese entlang von Fliessgewässern

Bereits konnten einige Flächen entlang der Grabenborde in der Talzone als Uferwiese entlang Fliessgewässer angemeldet werden.

Wassergraben, Tümpel, Teiche

Es sind nur Flächen in der Talzone entlang von Wassergräben erfasst. Das Ziel ist diese Flächen in extensiv genutzte Wiesen oder in Uferwiesen entlang von Fliessgewässern zu überführen.

Regionsspezifische Biodiversitätsförderflächen

Dabei handelt es sich um versch. Böschungen mit Trockenmauercharakter, Hecken oder ähnliche Flächen, welche um den Rebberg bei Niederurnen angelegt worden sind. Sie sind an den ökologischen Leistungsnachweis anzurechnen jedoch nicht beitragsberechtigt.

Rebflächen mit natürlicher Artenvielflat

Bei den angemeldeten Rebflächen sollte geprüft werden, ob diese ganz oder teilweise als Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt angemeldet werden könnten.

4.3.3 Biodiversitätsförderflächen mit Bezug auf die Mindestanforderungen der DZV

In der folgenden Tabelle werden die detaillierten Werte der - gemäss DZV - geforderten wertvollen BFF sowie der vorhandenen wertvollen BFF aufgezeigt. Damit wird ersichtlich, dass vor allem in der Tal- und Hügelzone noch Bedarf an BFF mit festgelegten Zusatzkriterien besteht.

Anforderungen 1. Vertragsperiode 2014 - 2021	**TZ + HZ**	**BZ I + II**	**BZ III**
Vorhandene BFF (Anteil an LN, 2014)	109.57 ha (10 %)	19.39 ha (21 %)	60.08 ha (44 %)
Mindestanteil ökologisch wertvolle BFF an LN (5 %) bis 2021	57.18 ha	4.60 ha	6.86 ha
Vorhandene ökologisch wertvolle BFF (Anteil an LN, 2014)	30.92 ha (3 %)	4.35 ha (5 %)	24.68 ha (18 %)
Fehlende ökologisch wertvolle BFF bis 2021	**26.26 ha**	**0.25 ha**	**genügend BFF**

Anforderungen 2. Vertragsperiode 2022 - 2029	TZ +HZ	BZ I + II	BZ III
Mindestanteil BFF an LN (12 %) bis 2029	137.23 ha	11.05 ha	16.45 ha
Vorhandene BFF (Anteil an LN, 2014)	109.57 ha (10 %)	19.39 ha (21 %)	60.08 ha (44 %)
Fehlende BFF für 2029	**27.66 ha**	**genügend BFF**	**genügend BFF**
Mindestanteil ökologisch wertvolle BFF an LN (6 %) bis 2029	68.62 ha	5.52 ha	8.23 ha
Vorhandene ökologisch wertvolle BFF (Anteil an LN, 2014)	30.92 ha (3 %)	4.35 ha (5 %)	24.68 ha (18 %)
Fehlende ökologisch wertvolle BFF bis 2029	**37.70 ha**	**1.17 ha**	**genügend BFF**

Tab. 5: Anforderungen der DZV an die 1. und 2. Vertragsperiode

In allen Zonen im Projektperimeter sind genügend BFF, d.h. über 5 % für die erste Vertragsperiode, vorhanden. Die Mindestanforderung der DZV von 5 % ökologisch wertvollen BFF für die 1. Vertragsperiode ist hingegen erst in der Bergzone III erreicht.

Für die 2. Vertragsperiode des Vernetzungsprojektes sind die Mindestanforderungen ebenfalls erst in der Bergzone III erreicht. Um die Mindestanforderung von 12 % BFF sowie 6 % ökologisch wertvollen BFF zu erfüllen, sind grössere Anstrengungen notwendig.

4.3.4 Verteilung der Biodiversitätsförderflächen

In der Zusatzkarte „Vernetzung" im „Ist-Plan" sind die untereinander vernetzten BFF als zusammenhängende rosa Struktur dargestellt. Diese wird durch einen 100 m Puffer um jede BFF (ausgenommen sind BA, HB und BFF in den Bauzonen) generiert. Die Gebiete, die aufgrund der Distanz von mehr als 200 m zur nächsten BFF ungenügend an die gesamte Vernetzungsstruktur angeschlossen sind, sind mit gelben Pfeilen als zukünftig wichtige Vernetzungsstrukturen dargestellt (Wald- und Siedlungsflächen ausgeschlossen). Dadurch werden Gebiete mit grösseren Lücken ersichtlich.

Die Vernetzung der BFF sowie von wertvollen Lebensräumen im Projektperimeter ist lückenhaft. Diese Lücken können mit einer gezielten Anlegung neuer BFF verringert werden. Einige BFF liegen jedoch isoliert im Projektperimeter. Bei diesen Objekten ist zu prüfen, ob eine Anbindung an die bestehende Vernetzungsstruktur möglich wird.

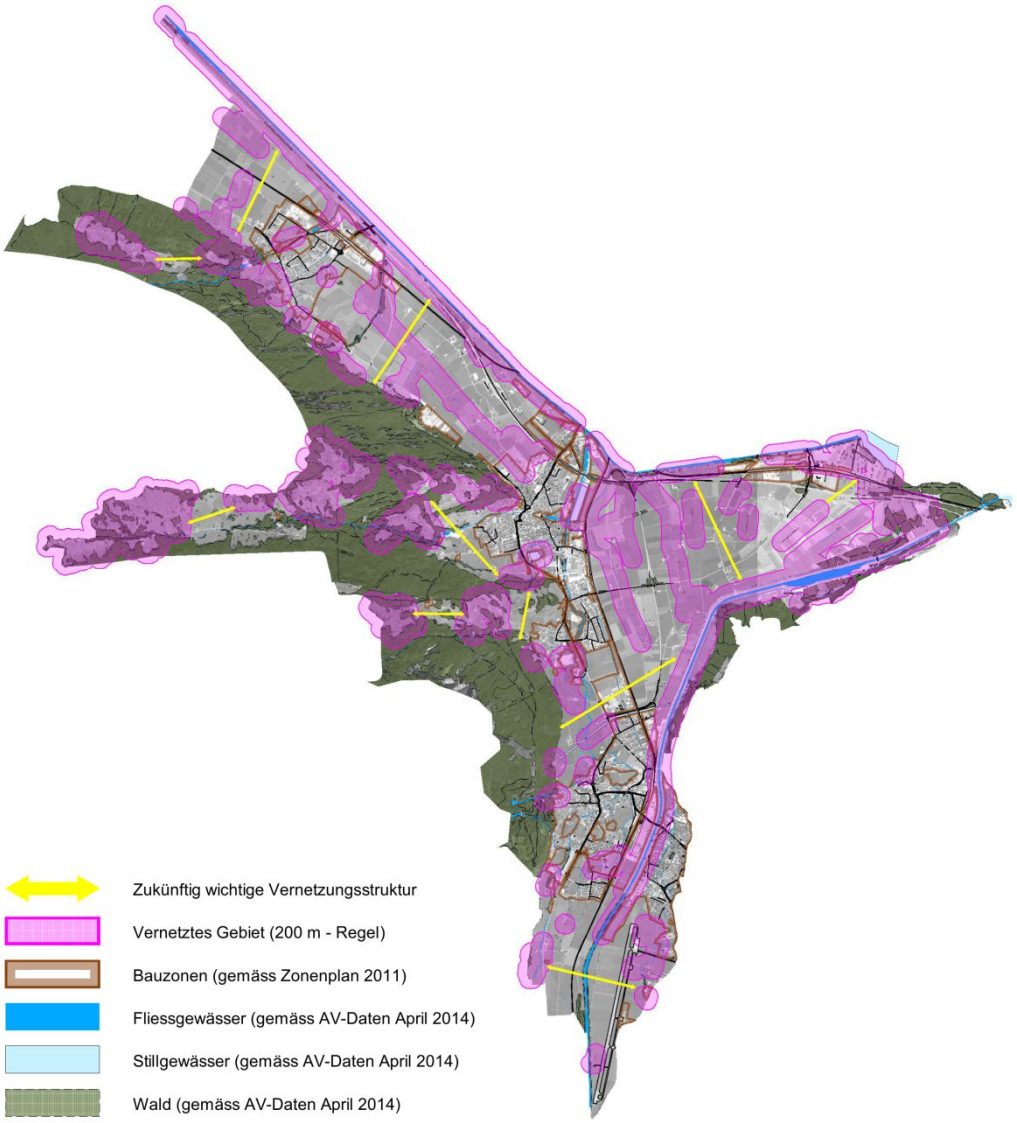

Abb. 5: Vernetzte Gebiete und zukünftig wichtige Vernetzungsstrukturen im VP Hirzli

4.4 Bewirtschafter im Projektperimeter

Gesamthaft bewirtschaften im Jahr 2014 121 Landwirte Flächen im Projektperimeter. Insgesamt 25 der Landwirte sind nicht Einwohner der Gemeinde Glarus Nord. Vier Landwirte sind wohnhaft in der Gemeinde Glarus und zwei Landwirte in der Gemeinde Glarus Süd. Aus dem Kanton St. Gallen bewirtschaften elf Landwirte Flächen in Glarus Nord, aus dem Kanton Schwyz sind es sieben Landwirte und aus dem Kanton Zürich ein Landwirt.

Die Zustimmung der Landwirte für eine 1. Vertragsperiode erfolgte im Frühling 2014. Mit einem Informationsschreiben im Sommer 2014 sowie einer weiteren Informationsveranstaltung wurden die Landwirte über die Projektdetails und die Ziele der 1. Vertragsperiode informiert. Anschliessend wurden mit den interessierten Landwirten Mitte August 2014 Einzel-Beratungsgespräche zur Betriebsoptimierung und zu ihren Möglichkeiten im Vernetzungsprojekt geführt. Die Gespräche werden durch Geni Widrig sowie Mitglieder der Projektgruppe geführt. Die Resultate der Einzelgespräche werden in den Vereinbarungen festgehalten.

4.5 Fazit zum Ist-Zustand

In allen Zonen sind genügend BFF vorhanden. Die Mindestanforderungen an ökologisch wertvollen BFF sind, ausser in der Bergzone III, noch nicht erreicht. Die Anlegung von neuen BFF und die Aufwertung von bestehenden BFF zu wertvollen BFF müssen vor allem in der Talzone, in der Hügelzone und in den Bergzonen I und II stattfinden. Dadurch können vorhandene Vernetzungslücken geschlossen sowie die Mindestanforderungen an die Quantität von ökologisch wertvollen BFF erreicht werden. Wertvolle Elemente bilden dabei extensiv genutzte Wiesen, extensiv genutzte Weiden sowie Hecken mit Krautsaum. Gezielte Aufwertungsmassnahmen in Obstbaumgärten sollen deren Anteile an der Qualitätsstufe II erhöhen.

5 Projektziele

5.1 Übergeordnete, allgemeine Ziele

Die am VP Hirzli beteiligten Landwirte möchten auch in Zukunft ihre wertvolle und abwechslungsreiche Landschaft als Lebensgrundlage für den Menschen, die Tiere und die Pflanzen erhalten. Folgende übergeordnete Ziele dienen als Grundlage für das Vernetzungsprojekt:

- Für den Projektperimeter charakteristische Tier- und Pflanzenarten werden erhalten und gefördert.
- Die Biodiversitätsförderflächen werden an geographisch sinnvoller Lage angelegt und die vernetzten BFF gelten als ökologisch wertvoll (vgl. Kap. 6.6).
- Eine gute Informationspolitik zwischen Landwirten, Behörden und Bevölkerung wird angestrebt.
- Die Landwirte erhalten höhere Beiträge für ihre Leistungen zugunsten der Landschaft.

5.2 Ziel- und Leitarten

In diesem Projekt sollen folgende Tierarten vorrangig auf der LN dank einer angepassten Nutzung gefördert werden: Als Zielarten dienen dabei das Mauswiesel, der Turmfalke, die Gelbbauchunke, der Violette Silberfalter und der Apollofalter. Als Leitarten dienen der Baumpieper, der Neuntöter, die Feldgrille und der Schachbrettfalter. Mit dieser Auswahl können die unterschiedlichen Lebensraumansprüche und der Raumbedarf von zahlreichen weiteren Tierarten auf der LN noch besser berücksichtigt werden. Das Vorkommen der genannten Arten wurde durch Feldbegehungen, Fachleute der karch bzw. der Vogelwarte Sempach und den Landwirten bestätigt.

5.2.1 Zielarten

Mauswiesel (Mustela nivalis)

Rote-Liste-Status:
VU (verletzlich)

Aktuelles Vorkommen in der Region:
Das Mauswiesel kommt in der Linthebene gesichert vor, was auf weitere Teilpopulationen in der Nähe schliessen lässt.

Lebensraum:
Das Mauswiesel bevorzugt offenes, aber strukturiertes Land mit einer hohen Vegetation als Lebensraum. Es bewegt sich gerne im Schutz von ungemähten Wiesen, Altgrasstreifen und Hochstauden. Hecken und Ufervegetation bilden wertvolle Vernetzungsstrukturen zwischen verschiedenen Lebensräumen. Das flinke Raubtier frisst v.a. Mäuse, weshalb es als effizienter Mäusejäger bekannt ist und hervorragend an die Jagd in Mäusegängen angepasst ist.

Turmfalke (Falco tinnunculus)

Rote-Liste-Status:
NT (potentiell gefährdet)

Aktuelles Vorkommen in der Region:
Der Turmfalke kommt im Gebiet der Linthebene vor und kann im Projektperimeter beobachtet werden.

Lebensraum:
Der Turmfalke lebt in abwechslungsreichen, halboffenen Landschaften und brütet in Nischen und Halbhöhlen, die er von anderen Arten am Waldrand, in Feldgehölzen oder in Einzelbäumen annimmt. Der sehr anpassungsfähige Vogel brütet aber auch auf Masten und nistet oft in Nistkästen an Strommasten oder Scheunen. Nebst der Förderung von Kleinstrukturen wie Hecken und Einzelbäume unterstützen auch extensiv genutzte Wiesen, die zu einer Zunahme der Kleinsäuger und Grossinsekten führen, den Turmfalken.

Gelbbauchunke (Bombina variegata)

Rote-Liste-Status:
EN (stark gefährdet)

Aktuelles Vorkommen in der Region:
Die Gelbbauchunke kommt im Gebiet vor. Das Projektgebiet kann einen wichtigen Trittsteinkorridor zwischen den Populationen im Projektgebiet und den angrenzenden Amphibienlaichgebieten bilden. Zwischen diesen (insbesondere Niederriet und St. Sebastian) sind kleinere Fortpflanzungsgewässer notwendig.

Lebensraum:
Die Gelbbauchunke lebt in Feuchtgebieten und Flussauen. Zur Fortpflanzung nutzt sie kleine, besonnte, flache Gewässer, aber auch Pfützen und Gräben. Diese müssen warm und frei von Fressfeinden bleiben, daher ist gelegentliches Austrocknen förderlich. Als Landlebensraum nutzt sie feuchte, krautige Stellen entlang von Gewässern und Gehölzen und sucht Unterschlupf unter Ast- und Wurzelstockhaufen.

Violetter Silberfalter (Brenthis ino)

Rote Liste

VU (Gefährdet)

Aktuelle Verbreitung

Gemäss Verbreitungsatlas liegt der Projektperimeter im Verbreitungsgebiet des Violetten Silberfalters. Gemäss cscf konnte er bereits im Projektperimeter gesichtet werden.

Lebensraum:

Der Violette Silberfalter hält sich bevorzugt in Blüten- und hochstaudenreichen Flachmooren sowie in deren umgebenden Rändern zu intensiveren Wiesen auf. Auch mit Hochstauden bestandene Fliessgewässer gehören zu seinem Lebensraum. Er gilt als ausgesprochen standorttreu, der seinen Lebensraum nur selten und nur über geringe Distanzen verlässt. Als Raupenfutterpflanze nimmt das Mädesüss (Filipendula ulmaria) eine wichtige Rolle ein.

Apollofalter (Parnassius apollo)

Rote-Liste-Status:

VU (gefährdet)

Aktuelles Vorkommen in der Region:

Der Apollofalter kann im Projektgebiet beobachtet werden (gemäss cscf).

Lebensraum:

Der Apollofalter ist ein Bewohner von montanen-subalpinen Kulturlandschaften mit Steinstrukturen (Felsbänder, Trockensteinmauern, Steinhaufen und Felsblöcken). Dabei bevorzugt er trockene Wiesen und Weiden mit vielen violett blühenden Kräutern (Skabiosen, Witwen- und Flockenblumen) kombiniert mit Steinstrukturen und mit der Raupen-Nahrungspflanze (Weisser Mauerpfeffer).

5.2.2 Leitarten

Baumpieper (Anthus trivialis)

Rote-Liste-Status:

LC (nicht gefährdet)

Aktuelles Vorkommen in der Region:

Der Baumpieper kommt im Projektgebiet vor (gemäss Vogelwarte Sempach). Er wird auch von Landwirten gesichtet.

Lebensraum:

Halboffene, insektenreiche und extensiv genutzte Wiesen und Weiden mit Einzelbäumen, kleinen Feldgehölzen, reich strukturierten Waldrändern, Hecken und Büschen als Sitzwarten. Der Baumpieper ist ein Bodenbrüter. Wichtig ist deshalb ein später erster Schnittzeitpunkt (ab Mitte Juli) bzw. eine extensive Beweidung. Kleinere Feldgehölze, Einzelbüsche und Hecken sollten toleriert oder angelegt werden.

Neuntöter (Lanius collurio)

Rote-Liste-Status:
LC (nicht gefährdet)

Aktuelles Vorkommen in der Region:
Der Neuntöter kommt im Projektgebiet vor (gemäss Vogelwarte Sempach).

Lebensraum:
Extensiv genutzte Wiesen und Weiden mit vielen Dornhecken, Einzelbüschen und kleinen Feldgehölzen dienen dem Neuntöter als Lebensraum. Wichtig sind insbesondere ein reiches Vorkommen von Grossinsekten und eine gute Einsehbarkeit des Bodens. Ein hoher Anteil an Dornsträuchern (Schwarzdorn, Kreuzdorn, Wildrosen) in Kleinhecken, mit extensiv genutzten Weiden und Wiesen an südexponierter Lage sind optimal.

Feldgrille (Gryllus campestris)

Rote-Liste-Status:
LC (nicht gefährdet)

Aktuelles Vorkommen in der Region:
Die Feldgrille ist in Gebieten mit extensiv genutzten Bereichen regelmässig vertreten.

Lebensraum:
Die Feldgrille ist sehr wärmebedürftig und bevorzugt sonnige, trockene, leicht mit Einzelbüschen durchsetzte Hänge. Extensiv genutzte Weiden und Wiesen mit nicht zu dichter Vegetation sowie kleinflächige Böschungen, die mit dem Balkenmäher geschnitten werden, gewährleistet ihr Überleben.

Schachbrettfalter (Melanargia galathea)

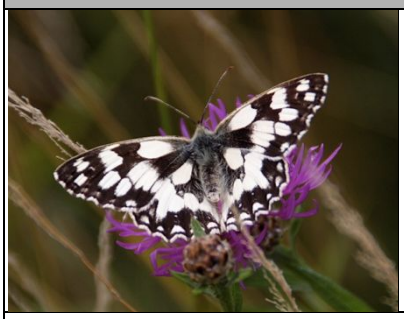

Rote-Liste-Status:
LC (nicht gefährdet)

Aktuelles Vorkommen in der Region:
Der Schachbrettfalter kann im Projektgebiet beobachtet werden (gemäss cscf) und vor allem in den höheren Lagen wird er von den Landwirten als regelmässig anzutreffend bezeichnet.

Lebensraum:
Der Schachbrettfalter benötigt sonnige, blütenreiche Extensivwiesen wie Kalkmagerrasen und ist oft an Säumen, Böschungen und Waldrändern zu beobachten. Seine Lebensräume sollten ein reiches Vorkommen von Flockenblumen und Disteln während der Flugzeit im Juli und August aufweisen. Für die Eiablage an älteren Gräsern wie auch als Nahrungsquelle für den ausgewachsenen Schachbrettfalter sind ungemähte Wiesen notwendig (Rotationsstreifen).

5.3 Zielwerte 2021

Um die Mindestanforderungen des Bundes zu erreichen werden folgende Zielwerte für die einzelnen BFF festgelegt. Die erforderlichen Neuanmeldungen von BFF an sinnvollen Standorten (Fördergebiete und Trittsteinkorridore) dienen der Erreichung der Umsetzungsziele für die gewählten Ziel- und Leitarten sowie der Schliessung der vorhandenen Vernetzungslücken.

BFF Typ gemäss DZV	**Bestand 2014** Davon mit - Qualitätsstufe II - Anteile in %	**Zielwert 2021** Davon mit - Qualitätsstufe II - Anteile in %	**Bedarf an** - neuen BFF - BFF mit Qualitätsstufe II
EW + WI (Extensiv und wenig intensiv genutzte Wiesen)	13616 5272 39 %	14000 5900 42 %	384 628
UF (Uferwiesen entlang von Fliessgewässern)	451 Nicht möglich	600 Nicht möglich	149 Nicht möglich
MW (Extensiv genutzte Weiden)	1206 97 8 %	1400 350 25 %	194 253
ST (Streueflächen)	1071 503 47 %	1071 835 78 %	Bestand halten 332
RA (Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt)	0 0 -	10 0 0 %	10 0
HF (Hecken, Feld- und Ufergehölze mit Krautsaum)	47 0 0 %	120 30 25 %	73 30
HB (Hochstamm-Feldobstbäume)	1998 123 6 %	1998 250 13 %	Bestand halten 127
BA (Einzelbäume)	118 Nicht möglich	300 Nicht möglich	182 Nicht möglich
BFF total, inkl. Bäume	**18507** **5995**	**19499** **7365**	**992** **1370**

Tab. 6: Zielwerte 2021 im Vergleich zum Ist-Zustand 2014 (in Aren)

5.4 Wirkungs- und Umsetzungsziele

Ziele für Lebensräume und Arten in Übereinstimmung mit der landwirtschaftlichen Nutzung	
Wirkungsziele	**Umsetzungsziele**
W1: Mauswiesel Das Mauswiesel kann sich auch im Projektperimeter etablieren. In 8 Jahren soll es von Wildhütern und Landwirten regelmässiger gesichtet werden können. **W2: Turmfalke** Der Turmfalke kann als Brutvogel vermehrt im Projektperimeter beobachtet werden. **W3: Gelbbauchunke** Die Gelbbauchunke kann in Fortpflanzungsgewässern nachgewiesen werden. **W4: Violetter Silberfalter** Der Violette Silberfalter kann seinen Bestand im Projektperimeter halten und auch in acht Jahren noch beobachtet werden. **W6: Apollofalter** Der Apollofalter fliegt auch in acht Jahren noch im Projektperimeter und kann seinen Bestand dank den Massnahmen erhöhen. **W7: Baumpieper** Der Baumpieper kann seinen Bestand im Projektperimeter erhöhen. Mindestens zwei Bruten können nachgewiesen werden. **W8: Neuntöter** Der Neuntöter kann weiterhin beobachtet werden. Mindestens zwei Bruten können nachgewiesen werden.	**U1** Für das Mauswiesel werden in der Talzone mind. 10 Strukturen aktiv angelegt. **U2** Auf 25 angemeldeten extensiv genutzten Wiesen werden jeweils 5-10 % der Fläche pro Schnitt als Rotationsstreifen stehen gelassen. **U3** Es werden 40 neue einheimische Einzelbäume mehrheitlich in der Talzone gepflanzt. **U4** Für den Turmfalken werden 6 artspezifische Nistkästen aufgehängt. **U5** Eine Informationskampagne für die Landwirte zum Thema Kleinstrukturen wird durchgeführt. **U6** Für die Gelbbauchunke werden 8 neue, arttypische Tümpel geschaffen und diese durch aktive Pflege der Landwirte im Pionierstadium erhalten. **U7** Auf 20 Parzellen mit extensiv genutzte Wiesen oder Uferwiesen entlang Fliessgewässer wird der Rotationsstreifen oder der Saum entlang Gewässer als Zusatzkriterium angewandt (dabei sollen unbedingt die Mädesüssbestände einbezogen und gefördert werden). **U8** Auf 10 extensiv genutzten Wiesen wird der Schnittzeitpunkt auf mindestens 2 Wochen nach DZV-Termin gesetzt (frühestens 1. Juli). **U9** Für den Apollofalter werden 10 Trockenmauern im Berggebiet neu angelegt oder aufgewertet. Steine, Trockenmauern und Felsen in den Wiesen und Weiden werden gepflegt und die aufkommende Bestockung (auf max. 10%) zurückgedrängt. **U10** Ein Heckenprojekt zur Aufwertung und Neupflanzung von Hecken wird durchgeführt. Es wird eine Veranstaltung zur Heckenpflege (z.B. Heckenkurs) organisiert, entsprechende Fragen geklärt und auch über Heckenbewohner informiert. Im Rahmen der Veranstaltung wird eine Bestellung für mindestens 100 einheimische Heckensträucher durchgeführt. **U11** Auf 10 Flächen wird eine Einsaat mit erhöhtem Flockenblumenanteil vorgenommen.

Ziele für Lebensräume und Arten in Übereinstimmung mit der landwirtschaftlichen Nutzung	
Wirkungsziele	**Umsetzungsziele**
W9: Feldgrille Die Feldgrille kann ihren Bestand weiter ausbauen und ist vermehrt zu hören. **W10: Schachbrettfalter** Der Schachbrettfalter kann im Projektgebiet regelmässig beobachtet werden.	**U12** Im Rahmen eines Obstgartenprojektes findet eine Informationsveranstaltung zur Aufwertung von Hochstamm-Obstgärten statt. Dabei soll eine Sammelbestellung für Obstbäume durchgeführt werden (Liste mit geeigneten und regionstypischen Sorten wird erstellt). **U13** Zum Obstgartenprojekt wird ein Baumschnittkurs angeboten. **U14** Es entstehen 45 Wildbienenhotels. **U15** Alle vernetzten Streueflächen werden mit dem Rotationsschnittprinzip bewirtschaftet. **U16** In 8 von 11 Trittsteinkorridoren werden aktiv Biodiversitätsförderflächen angelegt. **U17** Alle neu angelegten BFF befinden sich in Fördergebieten bzw. in Trittsteinkorridoren. **U18** Alle BFF, welche vernetzt sind, gelten als ökologisch wertvoll. **U19** Für die Einwohner der Gemeinde Glarus Nord wird zwei Mal im Laufe der Vertragsperiode ein Informationsschreiben bzw. ein Pressebericht zum Vernetzungsprojekt erarbeitet und veröffentlicht. **U20** Die Unterlagen zum Vernetzungsprojekt (Infoblatt, Soll-Plan, Fotos) werden auf den Webseiten der Gemeinde präsentiert. **U21** Den Landwirten wird ein Infoblatt abgegeben.

Abb. 6: Trockensteinmauer

Abb. 7: Tümpel für Gelbbauchunke

6 Umsetzung

6.1 Soll-Plan

Der Ist-Plan ermöglicht eine Analyse der bestehenden Werte und Defizite bezüglich der Biodiversitätsförderflächen und der Vernetzung. Damit konnte ein Soll-Plan ausgearbeitet werden, welcher der Trägerschaft und jedem teilnehmenden Landwirt aufzeigt, wo die prioritären bzw. geographisch und ökologisch sinnvollen Gebiete zum Anlegen neuer Biodiversitätsförderflächen liegen. Zudem zeigt er auf, wo welche Nutzungen möglich sind, um als vernetzt zu gelten und ob unter Umständen zusätzliche Kriterien eingehalten werden müssen.

Lage	Nutzung	Kriterium um als vernetzt zu gelten
Fördergebiet Streue	Streue	5-10 % Rotationsstreifen pro Schnitt stehen lassen
	oder eine Ausnahmeregelung gemäss dem zuständigen Amt des Kantons Glarus	Aktive Beteiligung an der Neophytenbekämpfung
Fördergebiet Extensivstandort	Extensiv genutzte Wiese	Qualitätsstufe II gemäss DZV **oder** festgelegtes Zusatzkriterium
	Extensiv genutzte Weide	Qualitätsstufe II gemäss DZV **oder** Strukturen gemäss Zusatzkriterium
	Wenig intensiv genutzte Wiese mit Qualitätsstufe II gemäss DZV	Qualitätsstufe II gemäss DZV zwingend notwendig
Gesamter Projektperimeter	Hochstammobstgarten mit Qualitätsstufe II gemäss DZV	Qualitätsstufe II gemäss DZV zwingend notwendig
	Uferwiese entlang von Fliessgewässern	Saum entlang Gewässer gemäss Zusatzkriterium
	Hecke, Feld- und Ufergehölz mit Krautsaum gemäss DZV	Minimalkriterien DZV
	Einzelbaum und Allee	Minimalkriterien DZV
Trittsteinkorridor	Gezieltes Anlegen von BFF	Qualitätsstufe II gemäss DZV **oder** Zusatzkriterium
Vorrangflächen	Nutzung gemäss dem jeweiligen Fördergebiet	Qualitätsstufe II gemäss DZV **oder** Zusatzkriterium **oder** gemäss Bewirtschaftungsvertrag

6.2 Fördergebiete

Fördergebiete zeigen auf, wo das Anlegen von Biodiversitätsförderflächen aus ökologischer Sicht am sinnvollsten ist und darum durch den Vernetzungsbeitrag gefördert wird. Es werden die Fördergebiete Streue und Extensivstandort anhand klarer Kriterien unterschieden.

Fördergebiet	Kriterien
Streue	Bestehende Streueflächen
Extensivstandort	Trockenwiesen und –weiden von nationaler Bedeutung Kommunale Naturschutzzonen Gewässerschutzzonen S1 und S2 Pufferstreifen und Umgebungsflächen um Schutzgebiete bzw. Feuchtgebiete und Streueflächen Entlang von Gewässern Grössere Hochstammobstgärten Strukturreiche Gebiete mit Hecken, Felsen, Felsblöcke und Bäumen Südexponierte Hanglagen Südexponierte Waldränder Waldlichtungen Entlang der schützenswerten Waldgesellschaften und Waldreservate Innerhalb Wildtierkorridor Entlang der Bahnlinie

6.3 Trittsteinkorridore

Trittsteinkorridore (TSK) sind Gebiete innerhalb der LN, welche zwischen ungenügend vernetzten Teilgebieten des Projektperimeters liegen (siehe auch Kap. 4.3.4). Sie sind in einigen Fällen keine Fördergebiete, übernehmen jedoch eine wichtige Funktion der Vernetzung zwischen den BFF.

Innerhalb dieser Korridore gilt jede Biodiversitätsförderfläche als vernetzt, sofern die Nutzung gemäss dem Fördergebiet Extensivstandort bzw. Streue und dessen Kriterien um als vernetzt zu gelten erfolgt. In diesen Trittsteinkorridoren (vgl. auch Soll-Plan) sind prioritär neue Biodiversitätsförderflächen anzulegen. Trittsteinkorridore befinden sich in den folgenden Gebieten:

- TSK I: Hertachwis - Huseri
- TSK II: Hämmerliberg
- TSK III: Hilteren - Ziegelbrücke
- TSK IV: Tierweg - Bodenberg - Herrenberg
- TSK V: Bettenen - Gfell - Gärbi
- TSK VI: Bergli
- TSK VII: Bränden - Burg
- TSK VIII: Rautifeld - Schweigmatten
- TSK IX: Erlen - Allmeind
- TSK X: Schiferen
- TSK XI: Seeflechsen

6.4 Musskriterien

Um den Vernetzungsbeitrag zu erhalten, müssen die gemeldeten Flächen und Objekte als ökologisch wertvoll deklariert werden können (vgl. Kap. 2.1). Werden die Anforderungen an die Qualitätsstufe II gemäss DZV nicht erreicht, muss die betroffene Fläche ein Zusatzkriterium (vgl. Kap.

6.5) erfüllen, um als ökologisch wertvoll zu gelten.

Für alle am Projekt teilnehmenden Landwirte ist die Teilnahme an den Informationsveranstaltungen sowie an einem Einzelgespräch obligatorisch. Damit soll sichergestellt werden, dass die Bewirtschafter ausreichend über die Ideen und Zielvorstellungen des Vernetzungsprojektes informiert sind sowie auch die eigene Mitwirkung optimal auf das Projekt abgestimmt werden kann. Am Einzelgespräch werden die Landwirte zu den Biodiversitätsförderflächen beraten, es wird gemeinsam das Einstiegskriterium sowie die Zusatzkriterien festgelegt und in der Bewirtschaftungsvereinbarung festgehalten (vgl. Kap. 6.5). Im Fall von NHG-Flächen werden die Zusatzkriterien auf die NHG-Vereinbarungen abgestimmt.

Die Teilnahme am Vernetzungsprojekt erfordert insbesondere für dessen Umsetzungsmassnahmen auch eine finanzielle Beteiligung der Landwirte.

6.5 Einstiegskriterien

Um allen Landwirten die gleichen Voraussetzungen zur Teilnahme am Vernetzungsprojekt zu stellen, soll in einem ersten Schritt mit der Umsetzung eines Einstiegskriteriums ein neuer, eigener Beitrag geleistet werden. Dieses Einstiegskriterium berechtigt zur Teilnahme am Projekt und sollte nach Möglichkeit im ersten Vernetzungsjahr umgesetzt werden. Die Einstiegskriterien werden im Fall von NHG-Flächen auf die NHG-Vereinbarungen abgestimmt.

Folgende Massnahmen stehen als Einstiegskriterien zur Wahl:

- A: Anmeldung einer neuen BFF in einem Trittsteinkorridor (TSK) oder auf einer Vorrangfläche
- B: Anmeldung einer EW entlang einem Fliessgewässer
- C: Anmeldung einer bestehenden Hecke mit Krautsaum
- D: Neupflanzung einer artenreichen Hecke
- E: Aufwertung einer bestehenden Hecke
- F: Pflanzung von 5 neuen Hochstamm-Feldobstbäumen
- G: Anmeldung eines neuen Qualitätsobstgarten (Q II)
- H: Pflanzung von 2 Einzelbäumen
- I: Ein Nistkasten für den Turmfalken aufhängen
- J: Zwei Strukturen für das Mauswiesel anlegen
- K: Einen Teich für die Gelbbauchunke anlegen
- L: Eine Trockenmauer erstellen oder in Stand stellen
- M: Drei Wildbienenhotels (mind. 0.1 m^2 Stirnfläche) aufstellen

6.6 Zusatzkriterien

Die Zusatzkriterien bezwecken die Förderung der Leit- und Zielarten durch eine entsprechende Bewirtschaftung gemäss deren Lebensraumansprüchen. Werden die Zusatzkriterien eingehalten, gilt die betroffene Fläche als ökologisch wertvoll. Diese Zusatzkriterien sind im Rahmen der Einzelgespräche pro BFF festzulegen. Nachfolgende Tabelle zeigt die möglichen Zusatzkriterien, die gemäss der Flächeneignung und den Möglichkeiten des Landwirtes entsprechend festgelegt werden können. Die vereinbarten Zusatzkriterien werden in den Bewirtschaftungsvereinbarungen festgehalten.

Zusatzkriterium	Präzisierung und mögliche Ausführungen
Rotationsstreifen	5-10 % der gemeldeten Fläche pro Schnitt im Rotationsschnittprinzip stehen lassen (auf Streuflächen zwingend)
Balkenmäher	Schnitt mit dem Balkenmäher (Fingerbalkenmähwerk, Doppelklingenmähwerk, Busatti)
Wiesenaufwertung	Blumenwieseneinsaat (Flockenblume oder Mädesüss) gemäss Projekt

Zusatzkriterium	Präzisierung und mögliche Ausführungen
Späterer Schnitt	Schnitt mindestens 2 Wochen nach DZV-Termin bei Extensivwiesen
Strukturen	Strukturen haben oder schaffen (pro 50 a drei verschiedene Elemente), z.B.: - Ast- oder Totholzhaufen (> 3 m, 2 Stück) - Teich / Tümpel, ausgezäunt (5 m^2) - Fliessgewässer und Wassergräben (20 m) - Feuchtstellen mit Hochstauden- oder Streuvegetation, ausgezäunt (1 a) - Hecke / Gebüsch (1 a) - Einzelbaum (Feld- und Obstbäume mit mind. 10 m Abstand, 3 Stück) - Felsen, Felsblock (0.5 a) - Lesesteinhaufen (> 3 m Durchmesser, 1 Stück) - Trockenmauer (5 m)
Flexibler Schnitt-zeitpunkt	- Anmeldung der Fläche als EW in einem Fördergebiet bzw. Trittsteinkorridor (TSK) und - Aktive Beteiligung am Vernetzungsprojekt und - 1. Schnitt 3 Wochen vor dem DZV-Termin möglich und - 2. Schnitt ist mind. 8 Wochen später und - Es besteht kein NHG-Vertrag und - Balkenmäher / Handmahd und - Pro Schnitt 10 % der Fläche als Rotationsstreifen stehenlassen (Rotati-onsschnittprinzip) und - Verzicht auf frühzeitigen Schnitt bei bodenbrütenden Vogelarten
Saum entlang Ge-wässer	Mind. 1 m breiten Saum entlang Gewässer (bei Uferwiesen entlang von Fliessgewässern), Schnitt ab 1. August. Aktive Beteiligung an der Neophy-tenbekämpfung.
Qualitätsstufe II gemäss DZV	Die BFF erfüllt die Anforderungen der Qualitätsstufe II gemäss DZV

Abb. 8: Streuefläche mit Rotationsstreifen

Abb. 9: Asthaufen als Lebensraumstruktur

6.7 Flexibler Schnittzeitpunkt

Ein flexibler Schnittzeitpunkt für einen Teil der EW ermöglicht es, überständige Wiesen zu einem früheren Zeitpunkt und damit nahe der optimalen Reifezeit mähen zu können. Gleichzeitig wird eine Staffelung der ungeschnittenen Wiesen in der Landschaft erreicht. Die Trägerschaft ist deshalb an der Einführung eines flexiblen Schnittzeitpunktes interessiert. Mit folgenden Kriterien wird eine Staffelung der ungeschnittenen Wiesen gefördert:

- Es handelt sich um eine EW im Fördergebiet Extensivstandort bzw. einem Trittsteinkorridor und
- der Landwirt kann diese Fläche 3 Wochen vor dem DZV-Termin mähen und
- der 2. Schnitt erfolgt mindestens 8 Wochen nach dem 1. Schnitt und
- es besteht kein NHG-Vertrag (ansonsten gelten die darin enthaltenen Bedingungen) und

- die Fläche wird mit dem Balkenmäher bzw. von Hand gemäht und
- pro Nutzung werden 10 % der Fläche im Rotationsschnittprinzip stehen gelassen und
- es sind keine bodenbrütenden Vogelarten in der betroffenen Fläche im Brutgeschäft und
- die Anwendung des flexiblen Schnittzeitpunkts auf den betroffenen Flächen wird im Rahmen der Bewirtschaftungsvereinbarung festgelegt und
- die Vereinbarung muss auch der kantonalen Fachstelle für Naturschutz vorgelegt werden und
- die Trägerschaft ist Kontrollorgan und erstellt ein Kontrollblatt (KTN, Bewirtschafter, Auflagen, mögliche bodenbrütende Vogelarten).

Das Kontrollblatt wird anschliessend jährlich durch die Arbeitsgruppe ausgefüllt dem Amt für Landwirtschaft zugestellt. Die gewählte Variante gilt für die ganze Vertragsperiode und die Zusatzbedingungen sind auch bei Einhaltung des ordentlichen Schnitttermins einzuhalten. Die Kriterien gelten für die Vertragsperiode 2014 - 2021.

6.8 Vorrangflächen

Vorrangflächen sind Kerngebiete (Schutz- und Inventarobjekte aller Art), welche noch nicht als Biodiversitätsförderfläche bewirtschaftet werden.

Im Projektperimeter bestehen die Vorrangflächen im Gebiet Hämmerliberg sowie um Flächen des Naturschutzgebietes Hüttenböschen - Seeflechsen. Bei weiteren Flächen handelt es sich um kleine Restflächen bei bestehenden BFF, dabei kann es sich jedoch auch um Lageungenauigkeiten handeln.

Die Vorrangflächen sind als Fördergebiete ausgeschieden und im Soll-Plan horizontal schwarz schraffiert. Rechtskräftige Naturschutzzonen sind gemäss den Anforderungen der Schutzverordnung zu nutzen, sollten sie künftig von den Vernetzungsbeiträgen profitieren.

6.9 Massnahmen

Folgende Tabellen zeigen Massnahmen auf, die in der 1. Vertragsperiode einerseits zur Erreichung der Ziele für die Landschaft sowie für die Leit- und Zielarten umgesetzt werden sollen. Andererseits wird das Projekt als Ganzes damit unterstützt und eine erfolgreiche Projektgestaltung und -führung über acht Vertragsjahre erleichtert.

Die Umsetzungsmassnahmen in der Landschaft bieten nebst den konkreten Umsetzungszielen (vgl. Kap. 5.4) zusätzliche Bewirtschaftungsmassnahmen sowie weitere Möglichkeiten und Anregungen für interessierte und aktive Landwirte zur Unterstützung der Leit- und Zielarten an. Gleichzeitig sollen sie auch Ideen für weiterführende Projekte liefern. Umsetzungsmassnahmen in der Landschaft werden durch die Trägerschaft bei den Landwirten bekannt gemacht.

Für eine erfolgreiche Projektausführung müssen die Informationsflüsse und die Kommunikation mit den zahlreichen Beteiligten geplant und geregelt werden. Nicht zuletzt kann auch die Bevölkerung durch eine positive Einstellung zum Projekt wertvolle Beiträge und Unterstützung liefern.

6.9.1 Weitere Vorschläge für Umsetzungsmassnahmen in der Landschaft

BFF gemäss DZV	Massnahmen
Streue (ST)	• Verbuschungen von Riedwiesen verhindern • Pufferstreifen um Schutzgebiete anlegen um der Eutrophierung entgegenzuwirken • Frühzeitiger Schnitt bei Landschilf oder Adlerfarn
Extensiv genutzte Wiese und Weiden (EW, MW)	• EW mit dem Balkenmäher und ohne Mähaufbereiter schneiden • Projekt Samentüten für Schachbrettfalter • Auf MW vereinzelt aufkommende Einzelsträucher (u.a. Wildrosen) tolerieren
Hecken (HF)	• Heckenpflegekurs auch für nicht landwirtschaftlich tätige Personen und für die zuständigen Gemeindearbeiter anbieten
Hochstamm-Feldobstbaum (HB)	• Bäume mit Bruthöhlen stehen lassen • Kleinstrukturen in den Obstgärten anlegen
Einzelbaum (BA)	• Zusätzliche Einzelbäume in der Ebene pflanzen • Geburtsbaumaktion lancieren • Totholz stehen lassen

6.9.2 Interner Informationsfluss, Organisation und Planung (Projektgruppe, Planer)

Verantwortliche	Massnahmen
Projektgruppe	• Regelmässige Sitzungen (mind. eine pro Jahr) • Informationen an die Landwirte über den Verlauf des Projektes • Anfragen an die Gemeinden, den Kanton sowie weitere Geldgeber und Sponsoren für Umsetzungsmassnahmen in der Landschaft und öffentliche Veranstaltungen für die Bevölkerung • Manuelle Nachführung der BFF im Arbeitsplan und Nachführung der Vereinbarungen
Planung	• Begleitung der Umsetzungsphase 2014 - 2021 • Jährliche Zusammenstellung der aktuellen BFF (Zwischenbilanz) • Zwischenbericht 2018 und Schlussbericht 2021 verfassen

6.9.3 Externer Informationsfluss an Landwirte, Behörden und Bevölkerung (Projektgruppe)

Zielgruppe	Massnahmen
Landwirte	• Einzelgespräche mit den interessierten Landwirten führen • Gespräch mit Landwirten führen, die noch nicht vernetzte BFF bewirtschaften • Abgabe eines Informationsblattes an die beteiligten Landwirten zu den Bedürfnissen der Leit- und Zielarten sowie den Zusatzkriterien (vgl. Beilage)
Behörden (Gemeinde, Kantone)	• Gemeinde jeweils über den Entwicklungsstand orientieren (Abgabe der Zwischenbilanz bzw. Zwischenbericht) • Kontrollen der Qualitätsstufe II gemäss DZV im Beisein der Bewirtschafter durchführen, um fehlende Kriterien vor Ort zu besprechen • Vorrangflächen mit den Bewirtschaftern besichtigen und auf tatsächliches Ausmass und Lage prüfen, um eine Nutzung als BFF zu prüfen und anzustreben • Kontrollblatt zu den Flächen mit dem flexiblen Schnittzeitpunktes jährlich bis spätestens Ende Oktober dem Amt für Landwirtschaft abgeben • Thema Bekämpfung invasiver Neophyten mit dem Kanton bzw. den Gemeinde koordinieren
Bevölkerung	• Öffentlichkeitswirksame Projekte andenken

6.10 Verantwortlich für die Umsetzung

Verantwortlich für die Umsetzung der Massnahmen in der Landschaft sind in erster Linie die Landwirte. Begleitet, beraten und unterstützt werden sie durch die Projektgruppe. Als Anregung und Hilfe für die aktiven Landwirte dienen die Umsetzungsziele, die Massnahmentabelle sowie der Soll-Plan. Kontaktperson der Projektgruppe ist Luzia Stüssi (vgl. 3.1).

Folgende Themenbereiche wurden unter den Projektgruppemitgliedern verteilt und angegangen: *S*trukturen, Presse, Infoblätter, Neophyten, Administration, Samentüten für Schachbrettfalter, Aktuar, Protokoll, Flexibler Schnittzeitpunkt, Rotationsschnittprinzip, Infoblätter, Einzelbäume, Nistkästen für den Turmfalken, Wildbienenhotels, Wieseneinsaaten, Tümpel, Trockenmauern, Hochstamm-Feldobstbäume, Obstgartenprojekt, Waldrandprojekt, Hecken und Wieseneinsaaten.

6.11 Voraussetzungen für den Vernetzungsbeitrag

Die Projektmitwirkung jedes einzelnen Landwirts ist freiwillig. Er kann selbst entscheiden, wie, wann und ob er mitmachen will. Jene Landwirte, welche die Voraussetzungen für den Vernetzungsbeitrag erfüllen, profitieren in den Jahren 2014 - 2021 von den Zusatzbeiträgen. Landwirte, die innerhalb der nächsten acht Jahre neu beim Projekt einsteigen wollen, müssen die genannten Punkte (inkl. Finanzierungsbeteiligung, siehe 6.12) ebenfalls erfüllen. Folgende Punkte gelten als Voraussetzungen um von den Zusatzbeiträgen profitieren zu können:

- Jeder teilnehmende Betrieb bestätigt der Trägerschaft mit seiner Unterschrift sein aktives Mitmachen.
- Die Musskriterien des Vernetzungsprojektes wurden erfüllt (vgl. 6.5).
- Die BFF liegt nicht in einer Bauzone.

6.12 Finanzierung

Die Vernetzungsbeiträge gemäss DZV an die beitragsberechtigten Bewirtschafter werden im Kanton Glarus zu 90 % durch den Bund und zu 10 % durch den Kanton finanziert (Stand 2013).

Umsetzungsmassnahmen und Planungskosten werden durch die beteiligten Landwirte mitfinanziert, indem jeder Teilnehmende einen Teil seines ersten Vernetzungsbeitrages in die Vernetzungskasse einbezahlt. Die beteiligten Landwirte bezahlen einmalig zwischen CHF 3.- und CHF 6.- pro vernetzte Are / Baum.

Grössere, einmalige Umsetzungsprojekte wie die Erstellung von Teichen oder Heckenpflanzungen können durch die Beiträge der Landwirte alleine nicht finanziert werden. Für diese speziellen Umsetzungsprojekte müssen daher bei externen Geldgebern wie Kanton, Gemeinde, Fonds Landschaft Schweiz, WWF bzw. Pro Natura sowie weiteren Organisationen und Stiftungen Unterstützungsbeiträge beantragt werden.

Der im Folgenden aufgelistete Finanzbedarf beruht auf Schätzungen gemäss der möglichen, teilnehmenden Bewirtschafter am Vernetzungsprojekt und der nun im ersten Projektjahr abgeschlossenen Vernetzungsvereinbarungen.

Der Vernetzungsbeitrag wird aufgrund der Anteile der BFF-Typen auf CHF 1000.- geschätzt. Die Beiträge in der Tabelle wurden auf CH 100.- gerundet.

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2022	2021
BFF im Projekt	189 ha	190 ha	191 ha	191 ha	192 ha	193 ha	194 ha	195 ha
Anteil vernetzte BFF (%)	73 %	74 %	75 %	76 %	77 %	78 %	79 %	80 %
VP-Beiträge / Jahr (Fr.)	134‘000.-	146‘300.-	143‘300.-	145‘200	147‘800.-	150‘500.-	153‘300.-	156‘000.-
Kantonsbeitrag (10 %)	13‘400.-	14‘600.-	14‘300.-	14‘500.-	14‘800.-	15‘000.-	15‘300.-	15‘600.-

Tab. 7: Kostenübersicht VP Hirzli und geschätzter Finanzierungsanteil Kanton Glarus

6.13 Erfolgskontrolle / Umsetzungskontrolle

Die Einstiegkriterien werden im Laufe des Jahres 2015 / 2016 durch die Mitglieder der Projektgruppe kontrolliert. Für die Umsetzungskontrolle der Zusatzkriterien auf den BFF ist die Projektgruppe zuständig. Diese findet stichprobeartig in der Landschaft und durch Gespräche mit den Bewirtschaftern statt. Die Ergebnisse werden tabellarisch bzw. mit Fotos festgehalten. Das Kontrollblatt zu den Flächen mit dem flexiblen Schnittzeitpunkt wird bis spätestens Ende Oktober 2014 dem Amt für Landwirtschaft abgegeben. Die kantonale Genehmigungsbehörde wird mittels Zwischenbericht und dem Schlussbericht über den Verlauf des Vernetzungsprojektes informiert.

Beobachtungen zu den Bruten von Turmfalke, Baumpieper und Neuntöter werden durch lokale Ornithologen sowie engagierten Landwirte notiert und die Projektgruppe darüber informiert. Die Beobachtungen zum Mauswiesel werden durch den lokalen Wildhüter und die Jagdgesellschaft der Projektgruppe für den Projektabschluss im Jahr 2021 mitgeteilt. Ebenso werden die neu erstellten Amphibiengewässer durch engagierte Landwirte besucht und deren Beobachtungen der Projektgruppe mitgeteilt.

Im Zwischenbericht 2018 und im Schlussbericht 2021 werden Umsetzungsstand und Zielerreichungen des VP Hirzli 2014 - 2021 analysiert und der Trägerschaft sowie der kantonalen Genehmigungsbehörde detailliert dargelegt. Insbesondere interessieren in diesem Zusammenhang:

- Ist das VP Hirzli grundsätzlich ein erfolgreiches Projekt?
- Werden die gesetzten Ziele im VP Hirzli erreicht?
- Welche Bereiche sind nicht erfolgreich und warum? Welche Korrekturen sind notwendig?
- Wie ist die Stimmung unter den beteiligten Landwirten und in der Projektgruppe?
- Erfolge in der Anwendung des flexiblen Schnittzeitpunktes
- Umsetzung der Einstiegs- und Zusatzkriterien
- Erreichung der Ziele

Weitergehende Wirkungskontrollen bezüglich der Erreichung der Wirkungsziele für die Ziel- und Leitarten sind aufwändig und liegen ausserhalb der finanziellen Möglichkeiten des Vernetzungsprojektes.

7 Schlussbemerkung

Mit dem Abschluss der Planungsarbeiten ist eine fundierte Grundlage geschaffen worden, um innerhalb des Projektgebietes die Vernetzung verschiedener Lebensräume anzustreben. Durch verstärkte Strukturierung der Landschaft mit weiteren Landschaftselementen in den nächsten Jahren sowie durch die Aufwertung bestehender Elemente kann den heimischen Tier- und Pflanzenarten eine verbesserte Lebensgrundlage geboten werden. Gleichzeitig soll die Wiederansiedlung typischer, jedoch

kaum mehr im Gebiet beobachtbaren Arten und damit die Artenvielfalt gefördert werden. Das Ziel der Bewirtschafter, gute landwirtschaftliche Produkte auf geeigneten Flächen herzustellen, bleibt bestehen. Ein Nebeneinander von Ökologie und Ökonomie wird angestrebt.

Der Soll-Plan hilft den Landwirten ihre Biodiversitätsförderflächen an der ökologisch richtigen Lage anzulegen. Unterstützt werden sie durch die Projektgruppe.

Die Solidarität, gemeinsam für die formulierten Ziele hinzuarbeiten, ist wichtig und lebt von den Innovationen jedes einzelnen Bewirtschafters. Erfolge können durch eine hohe Beteiligung aktiver Landwirte, der Gemeinde und dem Einbezug von zahlreichen weiteren Akteuren und ihrem Engagement erzielt werden.

Luzern, Juli 2014

tsp raumplanung

Jürg Lindauer und Geni Widrig

8 Verzeichnisse

8.1 Literaturverzeichnis

AGRIDEA, 8315 Lindau (Hrsg.), 2011. Wegleitung für den ökologischen Ausgleich auf dem Landwirtschaftsbetrieb.

AGRIDEA, 8315 Lindau (Hrsg.), 2009. Ökologische Qualität von Hochstamm-Feldobstbäumen gemäss Öko-Qualitätsverordnung (ÖQV).

Berichte der Schwyzerischen Naturforschenden Gesellschaft (Hrsg.), 2012: Reptilien im Kanton Schwyz. (17. Heft). J. Kühnis, Basel.

Duelli P., 1994 / 2010: Rote Liste der gefährdeten Tierarten in der Schweiz. BUWAL Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (Hrsg.), Bern.

Gigon A., Langenauer R., Meier C., Nievergelt B., 1998: Blaue Listen der erfolgreich erhaltenen oder geförderten Tier- und Pflanzenarten der Roten Listen – Methodik und Anwendung in der nördlichen Schweiz. Veröffentlichungen des Geobotanischen Institutes der ETH, Stiftung Rübel, Zürich (Hrsg.). Heft Nr. 129.

Lauber K., A. Gygax, Wagner G., 2012: Flora Helvetica. (5. Auflage). Haupt, Bern.

Kanton Glarus, Januar 2009: Richtlinien für Öko-Qualitätsbeiträge

Kanton Glarus, Dezember 2008: Richtlinien für Vernetzungsprokjekte

Schweizerische Vogelwarte Sempach (Hrsg.), 2002: Vernetzungsprojekte – leicht gemacht. Ein Leitfaden für die Umsetzung der Öko-Qualitätsverordnung (ÖQV).

Schweizerischer Bund für Naturschutz (Hrsg.), 1994: Tagfalter und ihre Lebensräume. Arten, Gefährdung und Schutz. (Band 1, 4. Auflage). K. Holliger, Basel.

Verordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft, DZV, 1. Januar 2014, Schweizerische Eidgenossenschaft, Bern

8.2 Inventarverzeichnis

Bundesinventar der Flachmoore von nationaler Bedeutung

Bundesinventar der Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung

Bundesinventar der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung

Wildtierkorridore von überregionaler Bedeutung

Biotopverzeichnis, Departement Bau und Umwelt GL

8.3 Kartenverzeichnis

Kantonaler Richtplan Glarus (2004)

Landeskarte der Schweiz, Blatt Linthebene 1133, Walensee 1134 und Klöntal 1153

Produktionskataster mit Zonengrenzen in der Landwirtschaft Massstab 1:25'000

Zonenplan Glarus Nord (2011)

map.geo.gl.ch (Geoinformation Kanton Glarus)

Beilagen

Plan „Ist-Plan 2014", 1. Vertragsperiode 2014 - 2021, 05. September 2014

Plan „Soll-Plan", 1. Vertragsperiode 2014 - 2021, 05. September 2014

Informationsblatt für die Landwirte „Vernetzungsprojekt Hirzli 2014 - 2021"

Hochstamm-Sortenliste für VP Hirzli 2014 - 2021